Maßnahmenblatt Nr. 1	Erhalt der bestehenden Naturwaldbestände; 6.2.2.								
Natura 2000-Gebiete:	1828-392 Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung								
Teilgebiet(e):	SHLF Uklei	SHLF Uklei							
Lage der Maßnahme:	Teilgebiet Ukleisee ι	und Umgebun	g; Naturwald-Flächen der SH	ILF; Abt.723, 724,725	,726,727,729,730,731				
LRT oder Arten:	Art: Fledertiere	Art: Fledertiere							
	LRT: 9130 Waldmeis	ster-Buchenw	ald (Asperulo-Fagetum)						
	LRT: 9160 Subatlant	tischer oder m	nitteleuropäischer Stieleichenv	wald oder Eichen-Hai	nbuchenwald (Carpinio	n betuli)			
	LRT: 9180* Schlucht	t- und Hangm	ischwälder (Tilio-Acerion)						
	LRT: 91E0* Auenwä	lder mit Alnus	glutinosa und Fraxinus excel	elsior (Alno-Padion,	Salicion albae)				
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung des günsti	Die Naturwälder dienen dem Erhalt und der Förderung von Alt- und Totholz, Habitatbäumen und der natürlichen Waldentwicklung. Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes der Wald-Lebensraumtypen (9130, 9160, 91D0*). Erhalt der eigendynamischen Entwicklung der Kraut-, Strauch- und Gehölzvegetation.							
Konflikt oder Analye/Bewertung:	Bereiche entspreche ist zu erhalten. Es di	Das Teilgebiet enthält ca. 30% Naturwaldflächen, insgesamt ca. 166 ha, die jeder forstlichen Nutzung entzogen sind. Viele dieser Bereiche entsprechen Lebensraumtypen im Sinne der FFH-Richtlinie und sind in einem günstigen Erhaltungszustand (B). Dieser ist zu erhalten. Es dürfen zukünftig keine Schuss-Schneisen mehr angelegt werden. Ein Problem stellt die Verkehrssicherungspflicht in diesem touristisch relativ intensiv genutzten Gebiet dar.							
Maßnahme als:			<u> </u>		Priorität: 1				
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Erhalt der bestehend	de Naturwaldb	pestände im Teilgebíet.						
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zu	ständigkeit	Finanzierung			
			dauerhaft		hleswig-Holsteinische ndesforsten				
Stand der Abstimmung:	abgestimmt								
Sonstiges:	Finanzierung: pauso	Finanzierung: pauschale Abgeltung im Rahmen des Ausgleichs für Nutzungsverzicht in den Naturwäldern der SHLF							

Maßnahmenblatt Nr. 2	Keine Erhöhung d	Keine Erhöhung des Anteils nicht standorteinheimischer Baumarten; 6.2.3						
Natura 2000-Gebiete:	1828-392 Seen des	1828-392 Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung						
Teilgebiet(e):	SHLF Uklei							
Lage der Maßnahme:	Teilgebiet Ukleisee	und Umgebun	g, Flächen der SHLF;Al	bt. 723-731,760				
LRT oder Arten:	Art: Insekten							
	LRT: 9130 Waldme	eister-Buchenw	ald (Asperulo-Fagetum)	)				
	LRT: 9180* Schluch	ht- und Hangm	ischwälder (Tilio-Acerio	n)				
	LRT: 91E0* Auenw	älder mit Alnus	glutinosa und Fraxinus	excelsior (Alno-Padio	n, Salicion albae)			
Schutzziele der Maßnahme:		Erhalt und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der FFH-Wald-Lebensraumtypen. Umsetzung der Handlungsgrundsätze: Umbau aller Bestände zu FFH-Lebensraumtypen.						
Konflikt oder Analye/Bewertung:	Nadelbaumbeständ Konkurrenzkraft, so	Im Teilgebiet befinden sich sowohl Nadelbaumbestände als auch Aufforstungen mit Roteichen und Balsampappeln. Die Nadelbaumbestände verjüngen sich nicht dramatisch, die Buche hat auf den für sie optimalen Standorten eine gute Konkurrenzkraft, sodass ein Umbau der Bestände zu FFH-Lebensraumtypen im Rahmen der forstlichen Nutzung unproblematisch ist. Es soll jedoch keine Erhöhung des Anteils von Roteiche oder Balsampappel oder anderer nicht-standortheimischer Gehölze						
Maßnahme als:					Priorität: 1			
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Konkretisierung der	r Handlungsgru	undsätze;Erhalt und För	derung des Anteils von	Alt - und Totholz			
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung		
			dauerhaft		Schleswig-Holsteinische Landesforsten			
Stand der Abstimmung:	abgestimmt							
Sonstiges:	Es entstehen keine	Kosten, da es	sich um die Umsetzung	g der Handlungsgrunds	ätze/Waldbau-Richtlinien de	er SHLF handelt		

Maßnahmenblatt Nr. 3	Anpassung des Pachtvertrages Ukleisee; 6.2.4
Natura 2000-Gebiete:	1828-392 Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung
Teilgebiet(e):	SHLF Uklei
Lage der Maßnahme:	Uklei-Gehege, Abt. 731y (Ukleisee, Eigentum der SHLF)
LRT oder Arten:	Art: Bauchige Windelschnecke
	Art: Lurche
	Art: Wasservögel (Brut)
	Art: Wasservögel (Rast)
	Art: Windelschnecken
	Art: Zieliche Tellerschnecke
	Zierliche Tellerschnecke
	LRT: 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkahltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen
Schutzziele der Maßnahme:	Die fischereiliche Nutzung des Ukleisees wird den Anforderungen an den günstigen Erhaltungszustand eines nährstoffarmen Sees mit Vorkommen der Zierlichen Tellerschnecke und den Anforderungen der im Uferbereich lebenden Windelschnecken angepasst.  Die Verbesserung der Datengrundlage dient der Optimierung des Pachtvertrages
Konflikt oder Analye/Bewertung:	Die Datengrundlage über den Ukleisee ist zur Zeit ungenügend, da er nicht durch die Regelungen der WRRL erfasst wird und (auftragsgemäß) nicht im Rahmen des FFH-Monitoring erfasst wird. Die Datengrundlage soll bis 2015 deutlich verbessert werden. Dazu wird er in das operative Monitoring des Landesamtes aufgenommen. Ebenfalls soll in dieser Zeit ein Hegeplan mit Hilfe des LSFV erstellt werden. Auf diesen Grundlagen kann dann erst beurteilt werden, welche Nutzung verträglich ist. Aus Vorsorgegründen muss der Pachtvertrag bis dahin angepasst werden. Insbesondere der Besatz mit Karpfen soll unterbleiben, zum Besatz mit Aalen und Forellen wurde mit dem Anglerverein ein Kompromiss gefunden; alle Regelungen wurden einvernehmlich mit dem pachtenden Verein festgelegt.
Maßnahme als:	Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Regelung des Fischbesatzes (bis 2015 kein Besatz mit Karpfen, ein Besatz mit Forellen und Aalen ist in Absprache mit der Fischereiberatung des LSFV zulässig), Regelung Anzahl der Boote und Angelscheine;Reduzierung und Markierung der Angelstellen am Ufer (enspricht der freiwilligen Vereinbarung MLUR-LSFV), Herausnahme der Röhricht-Mahd; Verbesserung der zur Zeit ungenügenden Datenlage

Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2012	s. Sonstiges		LLUR, Nutzer, Schleswig- Holsteinische Landesforsten	
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Es entstehen keine Kosten, da Pachteinnahmen;ggf. später Entschädigung bei reduzierter Pachteinahme oder Wegfall der Pachteinnahmen Umsetzung bis 2015, dann auf Grundlage der aktualisierten Datengrundlage.					

Maßnahmenblatt Nr. 4	Stabilisierung des Wasserhaushalts;6.2.5						
Natura 2000-Gebiete:	1828-392 Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung						
Teilgebiet(e):	SHLF Uklei						
Lage der Maßnahme:	Kellerseeufer Ost, um den Ukleisee und Richtung Bökensberg; Flächen der SHLF; Abt. 723-731, 760						
LRT oder Arten:	Art: Lurche						
	LRT: 7210* Kalkreiche Sümpfe mit Cladium mariscus und Arten des Caricion davallianae						
	LRT: 7220* Kalktuffquellen (Cratoneurion)						
	LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)						
	LRT: 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)						
	LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Salicion albae)						
Schutzziele der Maßnahme:	Regeneration des Wasserhaushalts						
	Erhaltung eines günstigen Wasserhaushalts						
Konflikt oder Analye/Bewertung:	die forsteigenen Gräben- mit Ausnahme der Wegeseitengräben- werden seit längerem nicht mehr unterhalten. Diese Maßnahme soll dauerhaft fortgesetzt werden, um die Regeneration des Wasserhaushaltes im Gesamtgebiet fortzusetzen.						
	Schneideried (LRT 7210): Solten Wegebauarbeiten notwendig werden, muss der Wasserstand auch während der Baumaßnahmen gehalten werden. Es ist eine FFH-Verträglichkeitsvorprüfung durchzuführen.						
	Bestehende Staueinrichtungen aus festen Stauen, Astwerk, Stammabschnitten etc. sind zu erhalten und ggf. nachzuarbeiten						
Maßnahme als:	Priorität: 1						
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	keine Unterhaltung forsteigener Gräben Erhalt des günstigen Wasserhaushaltes im Schneideried Erhalt der bestehenden Staueinrichtungen außerhalb der Verbandsgewässer, ggf. nacharbeiten						
Zeitplan, Zuständigkeit:	Zeitpunkt Umsetzungsintervall Zuständigkeit Finanzierung						
	dauerhaft Schleswig-Holsteinische Landesforsten						

Stand der Abstimmung:	abgestimmt
Sonstiges:	Es entstehen nur Kosten, falls Stauanlagen nachgearbeitet werden müssen
	Kosten: Zuweisung für besondere Gemeinwohllistungen gem Zielvereinbarung oder Landeszuschuss

Maßnahmenblatt Nr. 5	Erhalt fischfreier Teiche;6.2.6.								
Natura 2000-Gebiete:	1828-392 Seen des r	1828-392 Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung							
Teilgebiet(e):	SHLF Uklei								
Lage der Maßnahme:	Teilgebiet Ukleisee u	nd Umgebun	g, Flächen der SHLF; A	bt. 723-731,760;					
LRT oder Arten:	Art: Kammolch								
	Art: Lurche								
Schutzziele der Maßnahme:	Erhalt günstiger Habi (FFH-Arten).	Erhalt günstiger Habitateigenschaften der vorhandenen Teiche für Amphibien, insbesondere für Rotbauchunke und Kammmolch (FFH-Arten).							
Konflikt oder Analye/Bewertung:	Auf den Flächen der SHLF befinden sich mehrere kleinere und größere Teiche. Diese sind -mit Ausnahme des Ukleisees (eigenes Maßnahmenblatt)- nicht verpachtet und werden nicht als Fischteiche genutzt. Der Teich auf dem Gelände der Försterei Wüstenfelde enthält noch einen Karpfenbestand aus früheren Zeit.  Der ehemailge Karpfenteich wird weder besetzt noch erfolgt eine Zufütterung. Die Entnahme soll erhöht werden, eine Abfischung macht keinen Sinn, da starke Schlammschichten vorhanden sind. Es handelt sich weder um einen geschützten Biotop noch um einen FFH-Lebensraumtyp.								
Maßnahme als:					Priorität: 1				
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	<b>I</b>			ne verzichtet werden, un ertrag (eigenes Maßnahr	n Habitate für Amphibien, menblatt).	zu erhalten.			
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung			
			dauerhaft		Schleswig-Holsteinische Landesforsten				
Stand der Abstimmung:	abgestimmt								
Sonstiges:	es entstehen keine K	osten							

Maßnahmenblatt Nr. 6	Strukturanreicherung im Ukleisee;6.2.7						
Natura 2000-Gebiete:	1828-392 Seen des r	mittleren Schv	ventinesystems und Um	ngebung			
Teilgebiet(e):	SHLF Uklei						
Lage der Maßnahme:	Ukleisee, Uklei-Gehe	ege, Abt. 731 y	/				
LRT oder Arten:	Art: Wasservögel (Br	rut)					
	Art: Wasservögel (Ra	ast)					
	LRT: 3140 Oligo- bis	mesotrophe k	kalkahltige Gewässer m	it benthischer Vegetati	on aus Armleuchteralgen		
Schutzziele der Maßnahme:	I	Der strukturarme Ukleisee erfährt eine Anreicherung mit Besiedlungsstrukturen für Wasserinsekten und weitere Wirbellose. Es werden auch störungsarme Bereiche für brütende und rastende Wasservögel geschaffen.					
Konflikt oder Analye/Bewertung:	Diese Maßnahme wi	rd bereits jetzt	geduldet und ist daher	unkritisch			
Maßnahme als:	•				Priorität: 1		
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Soweit möglich verbl	eiben umstürz	zende Bäume und hinei	nfallende Äste im Ukle	isee		
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung	
			dauerhaft		Schleswig-Holsteinische Landesforsten		
Stand der Abstimmung:	abgestimmt						
Sonstiges:	keine Kosten, da keir	ne aktive Maß	nahme				

Maßnahmenblatt Nr. 7	Erhalt der feuchter	Erhalt der feuchten Seggen- und Röhrichtbestände;6.2.8							
Natura 2000-Gebiete:	1828-392 Seen des	1828-392 Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung							
Teilgebiet(e):	SHLF Uklei	SHLF Uklei							
Lage der Maßnahme:	Feuchte Bereiche a	m Ukleisee ur	d Kellersee						
LRT oder Arten:	Art: Bauchige Wind	elschnecke							
	Art: Schmale Winde	elschnecke							
	Art: Sumpfwindelscl	hnecke							
	Art: Windelschneck	en							
	LRT: 3140 Oligo- bi	s mesotrophe	kalkahltige Gewässer mi	t benthischer Vegetat	ion aus Armleuchteralgen				
Schutzziele der Maßnahme:	Erhalt der Habitatei	genschaften fü	r die Mollusken-Lebensg	gemeinschaft, insbeso	ndere für die Bauchige Win	delschnecke			
Konflikt oder Analye/Bewertung:	entstehen sie an Qu seltener und gefähr Lebensräume sind s auszuschließen, wu	Die feuchten Seggen- und Röhrichtbestände am Ukleisee sind auf Grund der steilen Hänge sehr kleinflächig ausgeprägt, zum Teil entstehen sie an Quellaustritten, zum Teil liegen sie an überschwemmten Ufern des Ukleisees. Sie sind Lebensraum einer seltener und gefährdeten Mollusken-Lebensgemeinschaft, die auch die FFH-Art Bauchige Windelschnecke umfasst. Die Lebensräume sind sehr kleinflächig vorhanden und bieten daher wenig Ausweichmöglichkeiten für die Arten. Um eine Gefährdung auszuschließen, wurde aus dem Pachtvertrag für den Ukleisse die Mahd der Röhrichte herausgenommen und die Angelstellen rund um den Ukleisee reduziert. Dies ist einvernehmlich mit dem Eutiner Anglerverein, der den Ukleisee gepachtet hat,							
Maßnahme als:					Priorität: 1				
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Erhalt der feuchten Lebensgemeinscha		Röhrichtbestände als Leb	oensräume einer spez	ialisierten, seltenen Mollusk	en-			
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung			
			dauerhaft		Schleswig-Holsteinische Landesforsten				
Stand der Abstimmung:	abgestimmt								
Sonstiges:	Es enstehen keine l	Kosten, da keir	ne aktive Maßnahme						

Maßnahmenblatt Nr. 8	Wegesperrung/ We	Wegesperrung/ Wegeaufhebung in bestehenden Naturwaldbeständen;6.3.1							
Natura 2000-Gebiete:	1828-392 Seen des	1828-392 Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung							
Teilgebiet(e):	SHLF Uklei								
Lage der Maßnahme:	Nord- und Ostufer o	es Ukleisees(	Uklei-Gehege, Abt. 731	a und c, 729c und Geh	ege Wüstenfelde Abt. 726	С			
LRT oder Arten:	Art: Fledertiere								
	LRT: 9130 Waldme	ster-Buchenw	ald (Asperulo-Fagetum)						
Schutzziele der Maßnahme:	<b>I</b>	rhalt und Förderung des Anteils von Alt - und Totholz, möglichst weitgehende Eigenentwicklung der Naturwaldbestände durch Reduzierung der Verkehrssicherung.							
Konflikt oder Analye/Bewertung:	Bewirtschaftungswe Die Aufnahme/Sper	Es handelt sich um Wegestrecken, die bereits jetzt wenig/kaum touristisch genutzt werden. Eine Nutzung als Bewirtschaftungsweg steht der Zielsetzung nicht entgegen, wenn dadurch keine Verkehrssicherungspflicht begründet wird. Die Aufnahme/Sperrung muss im Wegekonzept der SHLF berücksichtigt werden.  Grundsätzlich besteht die Vereinbarung mit der SHLF, Wege aus den Naturwäldern zu verlegen.							
Maßnahme als:					Priorität: 2				
weitergehende Entwicklung	die Verkehrssicheru Verkehrssicherung	Bestimmte Wege innerhalb der Naturwaldbestände können für die touristische Nutzung bzw. Naherholung gesperrt werden, um die Verkehrssicherungspflicht zu reduzieren. Zur Sperrung kann z.B. Kronenholz Verwendung finden, das bei Maßnahmen zur Verkehrssicherung in der Nähe anfällt.  Die vorgeschlagenen Strecken sind nicht als offizielle Wander-, Rad- und Reitwege ausgewiesen.							
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung			
		2013	einmalig		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	SH Landesforsten			
Stand der Abstimmung:	abgestimmt								
Sonstiges:	Kosten: Zuweisung	für besondere	Gemeinwohlleistungen	gem. Zielvereinbarung	oder Landeszuschuss				

Maßnahmenblatt Nr. 9	Schonende Durchführung der Verkehrssicherung;6.3.2							
Natura 2000-Gebiete:	1828-392 Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung							
Teilgebiet(e):	SHLF Uklei							
Lage der Maßnahme:	Uferwälder des Ukleis	sees und Ost	ufer des Kellersees; insl	besondere Naturwälde	r			
LRT oder Arten:	Art: Fledertiere	Art: Fledertiere						
	Art: Hölenbrüter							
	LRT: 9130 Waldmeist	ter-Buchenwa	ald (Asperulo-Fagetum)					
	LRT: 9160 Subatlanti	scher oder m	itteleuropäischer Stielei	chenwald oder Eichen-	Hainbuchenwald (Carpinio	n betuli)		
	LRT: 9180* Schlucht-	und Hangmi	schwälder (Tilio-Acerior	1)				
Schutzziele der Maßnahme:	Erhalt und Förderung	des Anteils \	on Alt - und Totholz, Ha	abitatbäumen durch sch	honende Verkehrssicherun	g.		
Konflikt oder Analye/Bewertung:	Einige der beliebtesten touristischen Wegestrecken führen durch alte Naturwaldbestände. Insbesondere sind die Wegestrecken entlang des Kellersee-Ufers und rund um den Ukleisee bis zum Nücheler See zu nennen. Auf Grund fehlender Alternativen und da es sich um sehr attraktive Wege handelt, ist eine Aufhebung dieser Trassenführung unwahrscheinlich. Schonende Durchführung der Verkehrssicherung bedeutet kosten- und zeitaufwändigen Einsatz von Hubsteigern sowie Handarbeit. Bäume, die dennoch gefällt werden müssen, verbleiben im Naturwald als liegenden Totholz. Artenschutzrechtliche Belange sind zu berücksichtigen. Siehe auch Sonstiges.							
Maßnahme als:					Priorität: 2			
weitergehende Entwicklung	viele der alten, zum T	eil uralten Bä	0 0	ualitäten zu erhalten, so	n Altbestände ( überwieger oll die Verkehrssicherung s jeführt werden.	,		
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung		
		2013	dauerhaft		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	SH Landesforsten		
Stand der Abstimmung:	abgestimmt							
Sonstiges:	artenschutzrechtliche	Kosten: Zuweisung für besondere Gemeinwohlleistungen gem. Zielvereinbarung oder Landeszuschuss. Kommt aus artenschutzrechtlichen Gründen keine Fällung eines Baumes in Betracht, muss die SHLF die Kosten für daraus resultierende höhere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Verkehrssicherungspflicht als Eigentümerin selber tragen.						

Maßnahmenblatt Nr. 10	Einbau von Stauen in Entwässerungsgräben;6.3.3							
Natura 2000-Gebiete:	1828-392 Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung							
Teilgebiet(e):	SHLF Uklei							
Lage der Maßnahme:	Gehege Wüstenfeld	e: Abt. 725, 72	26, 727,Gehege Stutkop	pel: Abt. 724; Ukleiger	nege Abt. 729,			
LRT oder Arten:	Art: Lurche							
	LRT: 9130 Waldmei	ster-Buchenwa	ald (Asperulo-Fagetum)					
	LRT: 91E0* Auenwä	ilder mit Alnus	glutinosa und Fraxinus	excelsior (Alno-Padior	n, Salicion albae)			
Schutzziele der Maßnahme:	Stabilisierung des W	/asserhaushal	tes; Verbesserung des I	Erhaltungszustandes d	er Au-, Feucht- und Sumpfv	välder		
Konflikt oder Analye/Bewertung:	Viele der für das Gebiet charakteristischen feuchten Senken werden durch Gräben entwässert. Der Einbau kleiner Stauanlagen kann zur Regenerierung des Wasserhaushaltes im Gebiet beitragen. Es sind auch zwei Staue in Verbandsgewässern vorgesehen (Nr. 1.9.2 und Nr. 1.9.3.1). Der Wasser- und Bodenverband behält sich vor, Träger der Maßnahmen zu sein. Ein wasserrechtliches Verfahren ist vor Staueinbau notwendig.							
Maßnahme als:					Priorität: 2			
weitergehende Entwicklung	1				in Gräben, die feuchte Sen zum Absterben der Feucht-			
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung		
		2013	einmalig		Schleswig-Holsteinische Landesforsten, Untere Wasserbehörde, Wasser- und Bodenverband	SH Landesforsten		
Stand der Abstimmung:	abgestimmt	abgestimmt						
Sonstiges:	Kosten: Zuweisung	für besondere	Gemeinwohlleistungen	gem. Zielvereinbarung	oder Landeszuschuss			

Maßnahmenblatt Nr. 11	Wiederherstellung de	Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Fließgewässer-Systems;6.3.4						
Natura 2000-Gebiete:	1828-392 Seen des m	1828-392 Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung						
Teilgebiet(e):	SHLF Uklei	SHLF Uklei						
Lage der Maßnahme:	A: Gehege Arfkamp; B	B: Abt. 728c;	C: in Sielbek					
LRT oder Arten:	Art: Bachneunauge							
	Art: Steinbeißer							
Schutzziele der Maßnahme:	Durchgängigkeit des F	ließgewässe	ersystems herstellen					
Konflikt oder Analye/Bewertung:	Durch relativ einfache	Durch relativ einfache Maßnahmen ist die Duchgängigkeit des Gewässersystem wiederherzustellen.						
	der Maßnahme A ist durch die SHLF im Vorfeld zugestimmt worden, wenn die Finanzierung aus anderen Geldmitteln erfolgt.  Maßnahme B kann im Zuge der nötigen und geplanten Wegesanierung erfolgen. Durchführung : mindestens 30 cm  Wassertiefe/mindestens 1 m breit . Die Sohle sollte eine ausreichende Rauhigkeit haben, dafür kann man eine  Grobkiesmischung nehmen, stabilisiert durch grobe Steine. Eine Berme für die Amphibienwanderung wäre zusätzlich sinnvoll.  Realisiert als Rechteckdurchlass (kastenförmige Betonbrücke, Stahlblechprofil oder eingegrabenes Betonrohr mit ausreichendem Durchmesser, abhängig von der benötigten Tragkraft.  Für alle Maßnahmen ist ein wasserrechtliches Verfahren nötig. Der Wasser- und Bodenverband Schwentine behält sich vor, Träger der Maßnahme zu sein.							
Maßnahme als:	Priorität: 2							
weitergehende Entwicklung	A. Umbau einer unterspülten Überfahrt an der Dweerbeck (Nr. 1.9.5)  B. Austausch einer Wegequerung unterhalb des Nücheler Sees (im Zuge des Wegeausbaus) (Dweerbeck Nr. 1.9.5)  C. Aufhebung einer Sohlschwelle in der Ukleiau (Nr. 1.9)							
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung		
		2013	einmalig		Schleswig-Holsteinische Landesforsten, Wasser- und Bodenverband, Untere Wasserbehörde	Fischereiabgabe, Wasserrahmenrichtli nie		

Stand der Abstimmung:	abgestimmt
	Kosten: entweder über Fischereiabgabe oder: Zuweisung für besondere Gemeinwohlleistungen gem Zielvereinbarung oder Landeszuschuss (Maßnahmen A und B)

Maßnahmenblatt Nr. 12	Moderater Aufstau der Ukleiau und Entwicklung von Feuchtwäldern in der Ukleiau-Niederung; 6.3.5						
Natura 2000-Gebiete:	1828-392 Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung						
Teilgebiet(e):	SHLF Uklei	SHLF Uklei					
Lage der Maßnahme:	zwischen Lebebense	e und Ukleise	ee; Abt. 730x1,727x3,x7	,			
LRT oder Arten:	Art: Bachneunauge	Art: Bachneunauge					
	Art: Steinbeißer						
Schutzziele der Maßnahme:	Naturnahe Gewässer	- und Auener	ntwicklung, Entwicklung	von Bruchwald/Auwa	ld durch Sukzession		
Konflikt oder Analye/Bewertung:	Die Niederung der Ukleiau zwischen Lebebensee und Ukleisee wurde früher als Grünland genutzt, befindet sich aber seit mehreren Jahren in der Sukzession. Die Flächen sind zu Röhrichten und Hochstauden aufgewachsen, einzelne Erlen haben sich bereits angesiedelt.  Die Grünlandflächen angrenzend an die Gaststätte im Westen werden nicht mit einbezogen. Von der Vernässung und Waldentwicklung ausgeschlossen bleibt auch eine Grünlandfläche im Osten (Abt. 727 x2,x5; jagdliche Gründe).  Es ist ein wasserrechtliches Verfahren notwendig. der Wasser- und Bodenverband Schwentine hat sich vorbehalten Träger der Maßnahme zu sein						
Maßnahme als:					Priorität: 2		
weitergehende Entwicklung		Die Sukzession der Niederungsflächen zum Bruch-/Auwald wird fortgesetzt. Gleichzeitig wird durch eine Staustaffel die Auen- Dynamik wieder hergestellt. Um die Durchgängigkeit nicht zu beeinträchtigen, soll eine Staffel Sohlgleiten eingebaut werden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung	
		2014	dauerhaft		Schleswig-Holsteinische Landesforsten, Wasser- und Bodenverband, Untere Wasserbehörde		
Stand der Abstimmung:	abgestimmt						
Sonstiges:	Wasserrechtliches Verfahren notwendig. Kosten für Verfahren und feste Staue: falls SHLF: Zuweisung für besondere Gemeinwohlleistungen gem. Zielvereinbarung oder Landeszuschuss. ggf. auch über S+E möglich						

Maßnahmenblatt Nr. 13	Reduzierung der Ge	Reduzierung der Gewässerunterhaltung;6.3.6					
Natura 2000-Gebiete:	1828-392 Seen des	1828-392 Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung					
Teilgebiet(e):	SHLF Uklei	SHLF Uklei					
Lage der Maßnahme:	Ukleiau zwischen Le	bebensee und	d Ukleisee				
LRT oder Arten:	Art: Bachneunauge	Art: Bachneunauge					
	Art: Steinbeißer						
Schutzziele der Maßnahme:	Naturnahe Gewässe	rentwicklung,	Störungsarmut in der N	liederung			
Konflikt oder Analye/Bewertung:	Managementplanung Die Ukleiau entwäss eine in Sukzession b In diesem Bereich ist entlang der Fläche d	Die Ukleiau ist ein Verbandsgewässer, sodass die Zustimmung des Wasser- und Bodenverbandes notwendig ist. Während der Managementplanung hat dieser auf Unterhaltung bei Bedarf verwiesen.  Die Ukleiau entwässert auf diesem Streckenabschnitt den von Bruchwäldern umgebenen Lebebensee (landeseigener See) sowie eine in Sukzession befindliche Niederung.  In diesem Bereich ist eine Gewässerunterhaltung nach bisherigem Erkenntnisstand nicht regelmäßig nötig. Der Streckenabschnitt entlang der Fläche des Alten Forsthauses muss ggf. weiter unterhalten werden. Diese sollte soweit möglich reduziert werden. Der Bereich bis zum Ukleisee zeigt dann wieder starkes Gefälle, sodass eine Unterhaltung nicht regelmäßig nötig ist.					
Maßnahme als:					Priorität: 2		
weitergehende Entwicklung	1	Die Ukleiau zwischen Lebebensee und Ukleisee sowie das Seitengewässer Nr. 1.9.3.1 innerhalb der Niederung soll nur noch bei Bedarf unterhalten werden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung	
			dauerhaft		Schleswig-Holsteinische Landesforsten, Untere Wasserbehörde, Wasser- und Bodenverband		
Stand der Abstimmung:	abgestimmt	abgestimmt					
Sonstiges:	Es entstehen keine Kosten, im Gegenteil Kostenersparnis Zuständigkeit der SHLF lediglich als Eigentümerin; Einstellung der Unterhaltung wird von dieser Seite zugestimmt						

Maßnahmenblatt Nr. 14	Schonende Entnah	Schonende Entnahme von Einzelbäumen in den Habitaten der Windelschnecken;6.3.7						
Natura 2000-Gebiete:	1828-392 Seen des	1828-392 Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung						
Teilgebiet(e):	SHLF Uklei							
Lage der Maßnahme:	Uferbereiche des Ul	kleisee, Uklei-0	Gehege Abt. 731y					
LRT oder Arten:	Art: Bauchige Winde	Art: Bauchige Windelschnecke						
	Art: Schmale Winde	Art: Schmale Windelschnecke						
	Art: Sumpfwindelsch	nnecke						
	LRT: 3140 Oligo- bi	s mesotrophe	kalkahltige Gewässer m	nit benthischer Vegetat	ion aus Armleuchteralgen			
Schutzziele der Maßnahme:	Erhalt und Entwicku	Erhalt und Entwickung der Lebensräume der Bauchigen Windelschnecke und weiterer Molluskenarten.						
Konflikt oder Analye/Bewertung:	steilen Ufer am Ukle Durch eine schonen Da weite Bereiche o Die gefällten Bäume	Die Flächengrößen der Habitate der Bauchigen Windelschnecke gehen durch aufkommenden Gehölzbewuchs zurück. Durch die steilen Ufer am Ukleisee sind die vernässten Bereiche, die für die Molluskenpopulation geeignet sind, räumlich stark beschränkt. Durch eine schonende Entnahme von Einzelbäumen soll dieser Entwicklung entgegengewirkt werden. Da weite Bereiche dem Naturwaldstatus unterliegen, ist diese Maßnahme hier nicht möglich.  Die gefällten Bäume können zur Umsetzung der Maßnahme Nr. 6.2.7, Maßnahmenblatt Nr. 6 (Strukturanreicherung im Ukleisee) genutzt und in den See eingebracht werden.						
Maßnahme als:	Priorität: 2							
weitergehende Entwicklung	Schonende Entnahr	Schonende Entnahme einzelner Erlen nur bei starkem Frost und nur außerhalb der Naturwaldbereiche						
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung		
			bei Bedarf		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	SH Landesforsten		
Stand der Abstimmung:	abgestimmt							
Sonstiges:	Kosten: Zuweisung für besondere Gemeinwohlleistungen gem. Zielvereinbarung oder Landeszuschuss; falls Vermarktung- Gegenrechnung mit Ertrag							

Maßnahmenblatt Nr. 15	Keine Ausweitung der Badestelle am Kellersee;6.3.8							
Natura 2000-Gebiete:	1828-392 Seen des m	1828-392 Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung						
Teilgebiet(e):	SHLF Uklei							
Lage der Maßnahme:	Ostufer des Kellersees	3						
LRT oder Arten:	LRT: 3150 Natürliche	eutrophe Se	en mit einer Vegetation	des Magnopotamions	oder Hydrocharitions			
Schutzziele der Maßnahme:	Erhalt der vergleichsw	Erhalt der vergleichsweise geringen Nutzungsintensität, Verringerung der Nährstoffeinträge						
Konflikt oder Analye/Bewertung:	und Störungen im Ufe Aus demselben Grund	Die jetzige Badenutzung soll nicht ausgeweitet werden, um keine zusätzlichen Nährstoffeinträge in den Kellersee zu verursachen und Störungen im Uferbereich nicht auszuweiten.  Aus demselben Grund ist das Aufstellen sanitärer Anlagen und deren Entsorgung notwendig wie es bisher gehandhabt wird.  Für die Badestelle existiert ein Gestattungsvertrag mit der SHLF						
Maßnahme als:	•	Priorität: 2						
weitergehende Entwicklung		Keine Ausweitung der bisherigen Nutzung Aufstellen sanitärer Anlagen und deren Entsorgen während der Badesaison wie bisher						
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung		
			dauerhaft		Gemeinde	Sonstige Maßnahmen		
Stand der Abstimmung:	abgestimmt	abgestimmt						
Sonstiges:	Die Kosten müssen durch den Betreiber der Anlage getragen werden (Stadt Eutin)							